

sichtlich anstrebt und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann. Eventuell kann der Preis wie bisher ganz oder theilweise auch für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Futterbaues, des Wein- und Obstbaues, des Waldbaus, der Forstgewinnung, der Viehzucht u. c., nicht minder für hervorragende persönliche Verdienste um Hebung und Förderung der Landwirtschaft durch Lehre und Beispiel, durch thätiges Wirken für das Vereins- und Fortbildungswesen, für Vollzug der Kulturgesetze erteilt werden. Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. August 1865, und zwar mit amtlichen Berichten begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche sofort eine Prüfung der Leistungen durch Sachverständige einleitet und über das Ergebnis Vortrag an Seine Königl. Majestät erstatten wird. Die Zuerkennung des Preises wird auf den 27. September d. J. erfolgen. (St. A.)

Stuttgart, 29. April. Das Kommando des Generalstabs mit der hiezu gehörigen Abtheilung desselben und den Guiden ist nunmehr hierher übergesiedelt und im ehemaligen russischen Hof untergebracht. Dagegen wird die taktische Abtheilung des Generalstabs nebst dem Lehr- und Aufsichtspersonal der Kriegsschule und diese selbst in Ludwigsburg verbleiben. (Sch. M.)

† Vor dem Schwurgericht zu Ludwigsburg kommen zur Verhandlung: 1) Am Freitag den 5. Mai und Samstag den 6. Mai Anklage gegen den ledigen Weingärtner Johann Wiehl von Höllwülz, Oberamts Weinsberg, wegen Totschlags; 2) am Montag den 8. Mai Anklage gegen den Bauer und Fuhrmann Friedrich Beck von Massenbach, Oberamts Brackenheim, wegen vorläufiger Körperverletzung und dadurch verschuldeter Tödtung; 3) am Dienstag den 9. Mai und Mittwoch den 10. Mai Anklage gegen die ledige Dienstmagd Friederike Sost von Sülzbach, Oberamts Weinsberg, wegen fortgesetzter, theils vollendet, theils versuchter Brandstiftung.

Stuttgart den 28. April 1865. Nach einer Mittheilung des Consulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 8. d. M. hat die dortige Regierung verfügt, daß mit Ausnahme von Einwanderern und der Frau und minderjährigen Kinder eines sie begleitenden Reisenden jeder Ausländer, welcher in die Vereinigten Staaten sich begibt, beim Eintritt in deren Gebiet mit einem von der betreffenden Staatsbehörde seines Landes ausgestellten und durch einen diplomatischen Agenten oder Consularbeamten der Vereinigten Staaten visirten Passe versehen sein müsse. Die Zollbeamten der verschiedenen Einfuhrhäfen der Vereinigten Staaten sind demgemäß angewiesen worden, in allen Fällen solchen Passagieren, welche ohne einen gehörigen Pass ankommen, die Landung zu verbieten, auch nicht zu gestatten, daß ihr Gepäck ans Land gebracht werde, bis die Militärbehörden des Distrikts davon in Kenntniß gesetzt sind, welche über solche Passagiere und ihr Gepäck nach den Befehlen des Kriegsbureau verfahren werden. Vorstehendes wird hiemit, um die Angehörigen des Landes vor Nachtheilen zu bewahren, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der große Mord in Amerika.

So wird einst in der Geschichte der Freistaaten von Nordamerika das grauenvolle Verbrechen heißen, das in diesen Tagen die ganze gebildete Welt erschüttert. Ein Bürgerkrieg ist beendet, der nur unserem dreißigjährigen Krieg an verheerender Wirkung nachsteht, die Flamme des ungeheueren Brandes ist nieder, nur der dicke Rauch qualmt noch auf und legt sich weit über das Land, und aus dieser schwarzen Wolke fährt der Racheblitz einer

Schandthat, zu der nur die bodenlose Gemeinheit oder der höchste Fanatismus am Abgrund jäbig ist.

Groß ist Alles in dem Lande der unermesslichen Grenzen, die Gewalten der Natur und die Leidenschaften der Menschen, die Wirkungsgebiete der Industrie und die Schlachtfelder des Kriegs, die Opferfähigkeit und das Verbrechen. So endet denn auch dieser Krieg großartig in der Häßlichkeit, mit der er begonnen wurde: Verrath am Anfang, Mord am Ende! Sie waren gut gewählt, die Opfer der Rache: sie fand und traf mit teuflischem Geschick die leitenden Geister des Nordens. Sollen wir sie, sollen wir vor Allen den Präsident Lincoln beklagen, daß er am mühsoll errungenen ersten Ziel seiner Pflicht plötzlich ins Grab sinkt? Wir beklagen keinen Todten; unsere Zeit hat mehr zu thun, als am Grabsteine gelehrt über Vergangenes und Verlorenes nachzudenken. Unsere Sorge gehört dem Tag und der Zukunft. Den Todten ist wohl, aber welche Folgen wird sein Tod für die Sache haben, für die er gelebt hatte?

Der Blitzschlag dieser Nachricht, der am Draht durch Europa fuhr, hat gesunkene Herzen gehoben und erhobene niedergeschmettert: die dem amerikanischen Norden feindselige Politik des 2. December, der englischen Aristokratie, der Junker und Pfaffen überall erscheinend von der blutigen That freudenroth schimmernd; dagegen traf jener Blitz hart bis ins Leben Alle, deren Existenz, deren Schaffen und Treiben, Leben und Lebenlassen vom endlichen Frieden drüben abhängt. Der Schlag betäubte und drückte Viele, besonders in Deutschland.

Aber Ein es beruhigt: daß dieser Mord nicht in einer Zeit geschah, in der er so vernichtend für das Schicksal eines ganzen Volkes wirken konnte, wie in den Tagen Navailles. Die Bedeutung des Einzelnen ist gesunken gegen das Princip der Masse. Des gewaltigsten Machthabers Herrscherwort hallt nicht mehr durch Jahrhunderte; es reicht kein Menschenalter aus! Schon heute sehen wir den Stern Frankreichs, vor dem ganz Europa sich neigte, im raschen Sinken begriffen, wir sehen den Kometenschwanz des Junkerthums täglich mehr erbleichen — im Volke lebt die Kraft, vor der das falsche System erlahmt; im Volke lebt aber auch die höchste Kraft der Wahrheit und Gerechtigkeit, und darum werden beide nicht untergehen, wenn auch ein Mann stirbt, der ihre Fahne führte. Der Muth wird wiederkehren im erschütterten Volke und die Freiheit wird doch siegen trotz Verrath und Meuchelmord und Vielem, was nicht viel besser ist.

* Es ist wohl kein Land in Europa zu finden, das nicht seinen tiefen Abscheu gegen die Mörder und die schmerzlichste Theilnahme gegen die Hinterbliebenen der Ermordeten in Washington sowie gegen die Unionsregierung zu erkennen gibt. Die Regenten wie die Ständeversammlungen sprechen überall ihre schmerzlichen Gefühle aus und verdammen die unheilvolle That der Meuchelmörder.

§ Man erinnert sich jetzt einer tollen Anzeige, die im December des vorigen Jahres von Alabama aus erlassen wurde, worin Jemand 1 Million Dollars von den Südstaaten forderte, um bis zum 1. März Lincoln, Seward und Johnson zu ermorden. Dort heißt es: dieser Mord wird uns zum Frieden verhelfen und die Welt überzeugen, daß Tyrannen in einem freien Lande nicht leben können. Man glaubt, daß diese Anzeige von den Mördern Lincoln und Swards ausgegangen sei.

† Es ist gegenwärtig eine Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche die Erforschung Palästinas zum Zweck der Beförderung eines besseren Verständnisses der Bibel ins Auge gefaßt hat. Auf die Archäologie, die Kulturgeschichte, die Topographie, die Geologie, die Flora und Fauna, die Meteorologie des heiligen Landes soll durch neue Untersuchungen ein klareres Licht geworfen werden, als es bisher geschehen ist. Dessenhalber Zeichnungen sollten die nöthigen Fonds herbeischaffen.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. 1865.

Nr. 54.

Dienstag den 9. Mai

Amtliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Verhütung von Brandfällen u.

Bei der großen Gefährlichkeit eines Brandes während der gegenwärtigen außerordentlichen Trockenheit ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, die Zusammenstellung der bestehenden Feuer-Polizei-Vorschriften (Murrthal-Bote 1864 S. 671) wiederholt zu verkündigen und die Gemeindeangehörigen zur strengsten Vorsicht in Behandlung von Feuer und Licht überhaupt aufzufordern.

Sobald hat Angefichts dieß die Ortsfeuerchau einen außerordentlichen Umgang in sämtlichen Gebäuden und Hofräumen zu halten und auf die vorschriftsmäßige Aufbewahrung der Reibfeuerzeuge (Reg.-Blatt v. 1853 S. 7), von Stroh, Stren, Holz, Reisack u. ihr besonderes Augenmerk zu richten. Die Ortsfeuerchau haben auf die augenblickliche Entfernung des für feuergefährlich Erkannten zu bringen und ihre Verfügung dem Ortsvorsteher anzuzeigen, der sich von dem Vollzug genaueste Ueberzeugung verschaffen wird.

Die Feuerlöschgeräthschaften sind überall zu probiren, etwaige Mängel sogleich zu beseitigen und wegen Ergänzung der nöthigen Löschwerkzeuge (in welcher Beziehung an eine größere Zahl von Gemeinden besondere Verfügung ergangen) ohne Verzug das Nöthige einzuleiten.

Die Löschmannschaften, welche auf auswärtige Brandfälle abgeschickt werden, sind anzuweisen, daß sie sich von ihrem Obmann auf dem Marsch und auf dem Brandplatz nicht entfernen. Letzterer hat bei Strafe seinen Rottentzettel stets mit sich zu führen und sich bei seiner Ankunft auf dem Brandplatz sogleich bei dem Oberamtman oder seinem Stellvertreter zu melden und dessen Weisungen entgegenzunehmen.

Die meist unleserliche Schrift der Rottentzettel ist zu erneuern. In den Feuerberichten selbst, welche den Feuer-Neitern mitzugeben sind, ist die größere oder geringere Gefährlichkeit des Brandes anzugeben und sind hiezu vorher geschriebene Formulare, welche schnell ausgefüllt werden können, in Bereitschaft zu halten.

Besondere Aufmerksamkeit ist endlich während der Zeit der Feldgeschäfte, wo die Erwachsenen meistens auf dem Felde sind, auf die in dem Orte zurückbleibenden Kinder zu richten, da nach den gemachten Erfahrungen viele Brandfälle durch Kinder und deren unvorsichtiges Spielen mit Zündhölzchen u. entstehen. In dieser Beziehung haben während des Tags die Polizei-Diener nicht nur in den Straßen, sondern auch in den Höfen und in der Nähe von Schuppen und Hintergebäuden zu patrouilliren, wie auch die Nachtwächter zur gesteigerten Aufmerksamkeit während ihrer nächtlichen Umgänge anzuhalten sind.

Ueber den Vollzug aller dieser Anordnungen, welche den betr. Officianten zu Protocoll zu eröffnen sind, ist bis 15. d. Mts. Bericht zu erstatten.

Den 6. Mai 1865.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden.

Der Ingenieur G h m a n n in Stuttgart hat sich durch die Ausföhrung mehrerer umfassender Wasserleitungen und schwierigerer Brunnenwerke auf eine solch vortheilhafte Weise bemerklich gemacht, daß Seine Königl. Majestät demselben in Anerkennung seiner Leistungen vermöge höchster Entschliebung vom 27. vor. Mts. den Titel und Rang eines Bauraths in Gnaden zu verleihen geruht haben, und das K. Ministerium des Innern hat das Oberamt beauftragt, die Gemeindebehörden in Betreff der Hebung, Fassung und Zuleitung von Quellen und der Ausführung von Wasserleitungen und Brunnenwerken auf die Dienste des Bauraths G h m a n n aufmerksam zu machen, welcher Aufforderung hiemit entsprochen wird.

Den 6. Mai 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher. Erlass, betreffend die Berichtigung der Landwehrlisten.

Nach §. 192 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetze (Reg.-Bl. 1844, S. 118) sind die Landwehrlisten je der letzten 3 Jahre jährlich zu revidiren.

Die Listen der Jahre 1862, 1863 und 1864 werden zu diesem Zweck den Schultheißenämtern am heutigen Botentag zukommen, und erhalten diese den Auftrag, dieselben genau zu durchgehen und in solchen die seither

- a) Gestorbenen,
- b) Ausgewanderten,
- c) Geheiratheten

(unter Angabe des Jahrs und Tags) im Verzeichniß anzumerken. Binnen 10 Tagen sind die berichtigten Listen wieder hierher einzusenden und ist dabei anzuzeigen:

- a) ob in den letzten 3 Jahren keine noch in das landwehrpflichtige Alter fallende Personen aus dem Auslande eingewandert sind?
- b) ob keine in den letzten 6 Jahren nach Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes Freigesprochene seither ihren Befreiungsanspruch verloren haben?

Den 8. Mai 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Nachdem Julius Springer, Tuchmacher hier, die Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft, vertreten in Württemberg durch die General-Agentur von Mohl-Elben in Stuttgart, niedergelegt hat, ist an seiner Stelle der Tuchmacher Wilhelm Ottmar hier oberamtlich bestätigt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der 6. Mai 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Weinsberg.

Markt-Verlegung betreffend.

Die Gemeinde Wainhardt hat um die Erlaubniß nachgesucht, den seither am 21. Februar abgehaltenen Jahrmart je am letzten Dienstag des Monats Februar halten zu dürfen.

Etwaiße Einwendungen hiegegen sind bis 31. d. Mts. hier schriftlich vorzubringen.

Den 4. Mai 1865.

Königl. Oberamt.
Bürger.

12

Badnang.

Diebstahlsanzeige.

In der Zeit vom 4. bis 6. Mai sind auf der Gemeindeviehwaide im Schiffrainer Berg ungefähr 5-6 Trachten (circa ein starkes Bier- telstlast) eichene Grobrinde, welche Eigenthum der Ortsgemeinde Reichenberg ist, entwendet worden.

Dies wird zu den bekannten Zwecken unter dem Anfügen veröffentlicht, daß auf die Entdeckung des Diebs eine Belohnung von 1 Kronenthaler gesetzt ist.

Den 8. Mai 1865.

K. Oberamtsgericht.
Schönhardt, Ass.

Forstamt Reichenberg.
Revier Kleinaspach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 15., Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. d. Mts.

in den bei Altersberg gelegenen Staatswaldungen Stahrenbühl und Altes Tannenschlägle:

- 21 Eichen, 12-16' lang, 3-7" stark,
- 4 Birnbäume,
- 19 Nadelholz-Baumstämme,
- 420 Hopfenstangen,
- 150 Bohnensteden,
- 3 Klafter eichenes Spaltholz,
- 35 Klafter eichene Scheiter,
- 21 Klafter ditto Prügel,
- 5 Klafter buchene Scheiter und Prügel,
- 23 Klafter Nadelholz-Prügel,
- 5600 eichene, 1975 birchene, 575 erlene, 6100 gemischte und 8400 Nadelholz-Wellen.



Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag Stahrenbühl beim Altersberger See.

Mit dem Verkauf des Stamm- und Kleinmuthholzes wird der Anfang gemacht.

Am Montag den 22., Dienstag den 23., Mittwoch den 24. und Freitag den 26. d. Mts. in dem Staatswald Hipfenklinge bei Böllenshofen:

- 7 Eichen,
- 18 Rothbuchen,
- 42 Hainbuchen,
- 181 Birken,
- 700 Bohnensteden,
- 9 Klafter eichene Scheiter und Prügel,
- 1/2 Klafter eichenes und 1 Kl. buchenes Spaltholz,
- 26 Klafter buchene Scheiter,
- 46 Klafter ditto Prügel,
- 21 Klafter birchene Scheiter,
- 17 Klafter birchene Prügel,
- 4 Klafter erlene Scheiter,
- 10 Klafter ditto Prügel,
- 500 eichene, 26,842 buchene, 2938 birchene, 700 erlene und 475 gemischte Wellen.

Mit dem Stamm- und Kleinmuthholze wird bei dem Verkaufe begonnen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag beim sogenannten Jägeracker.

Den 4. Mai 1865.

K. Forstamt.
v. Besserer.

22

Badnang.

Fabrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Tuchmacher Jakob Pfizenmaier's Wittve von hier, kommen

am nächsten Donnerstag den 11. Mai 1865

von Vormittags 8 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

Die Liebhaber werden in das Gottlieb Hampp'sche Wohnhaus am Koppenberg eingeladen.

Den 4. Mai 1865.

Königl. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

12

Althütte.

Gläubiger-Aufruf.

Etwaiße unbekante Gläubiger des verstorbenen Gottlieb Schurr, gewesenen Tagelöhners in Schöhlhütte, haben ihre Ansprüche binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschaftsvertheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 5. Mai 1865.

K. Amts-Notariat Unterweißach.
Wagenmann.

12

Gesamtgemeinde Althütte.

Jagd-Verpachtung

auf 1,979 Morgen Areal, am Samstag den 13. Mai 1865

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus, wozu die Liebhaber einladet

Den 6. Mai 1865.

Schultheißenamt.



Badnang Haus-Verkauf.

Die Zimmermann Friedrich Wilhelm's Wittve dahier verkauft am nächsten Donnerstag den 11. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt und zum letzten mal im öffentlichen Aufstreich: Gebäude:

- Die Hälfte an
- 18,1 Rth. Wohnhaus,
- 3,0 Rth. Trauf- und Giebelrecht,
- 21,1 Rth. einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller in der Spaltgasse, neben Hutmacher Heiler und Zimngießer Höchel; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
- Am 8. Mai 1865.

Rathschreiberei.
Krauth.

Badnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

Die Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Tuchmacher Jacob Pfizenmaier's Wittve von hier verkauft am nächsten

Donnerstag den 11. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Gebäude:

- 1/2¹⁹stel an 5,0 Rth. Wohnhaus,
- 0,7 Rth. Hof,
- 3,0 Rth. ditto hinter No. 138.
- 8,7 Rth. einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller;
- Allein: 1,7 Rth. Stall,
- 0,4 Rth. Hof,

2,1 Rth. einen Stall am Haus; die Hälfte an 1,1 Rth. Einfahrt, in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Hafner Pfizenmaier und Nagelschmid Laier.

Acker:

- 7/8 Mrg. 17,0 Rth. Acker,
- 3/8 Mrg. 14,3 Rth. Acker,
- 1/8 Mrg. 42,9 Rth. Wiese,
- 17/8 Mrg. 26,9 Rth. am Strümpfelbacherweg, neben Wilhelm Scheu und Gottfried Nestel; wozu die Liebhaber eingeladen sind.
- Am 6. Mai 1865.

Rathschreiberei.
Krauth.

Revier Kaisersbach.

Fichten-Rindenverkauf.

Am Donnerstag den 11. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

wird in Wöndchhof bei Kaisersbach unter den für die Rindenverkäufe im Allgemeinen vorge-

schriebenen Bedingungen das dießjährige muthmaßliche Erzeugniß an Fichtenrinde im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Kaisersbach, den 5. Mai 1865.

K. Revierförsterei.
A. B. Prescher.

Großaspach.

Gerber-Rinde-Verkauf.

Aus dem Gemeindevald Erlenhau werden nächsten

Donnerstag den 11. d. Mts.

ungefähr 15 Meß selbstgeklasterte Rinden an den Meistbietenden verkauft und Liebhaber auf

Nachmittags 2 Uhr

aufs Rathhaus eingeladen.

Den 6. Mai 1865.

Schultheißenamt.
Reiser.

Großaspach.

Fabr-Feuerspritze-Verkauf.

Unsere alte, 2spännige Fabr-Feuer-Spritze wird wiederholt zum Verkauf ausgedoten, unter dem Preis von 50 fl. aber, sei es zum ferneren Gebrauch, wozu sie sich noch eignet, oder zum Abbruch, keinesfalls abgegeben.

Liebhaber werden zur Verkaufs-Verhandlung auf

Samstag den 13. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

aufs hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 6. Mai 1865.

Gemeinderath.

22

Kleinaspach.

Fabrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Wilhelm Künzle, gewesenen Flaschner-Meisters

hier, wird am

Mittwoch den 10. Mai d. J.

von Vormittags 8 Uhr an

ein Fabrniß-Verkauf gegen baare Bezahlung vorgenommen werden, dabei kommt vor:

- 1 Taschenuhr, Mannskleider, Leibweißzeug, etwas Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr, darunter mehreres von Zinn; Fässer, 1 Mostbütte, allerlei Hausrath, circa 2 1/2 Eimer 1864ger Obstmost; sodann ein vollständiger Flaschner-Handwerkzeug; ferner 1 ganz gut erhaltener Sopha und ein Clavier.

Den 3. Mai 1865.

Schultheißenamt.
Müller.

12

Badnang.

Arbeiter-Gesuch.

Auf dem Seehof finden 6 bis 8 Maurer dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn bei Gottlieb Weigle, Maurer und Steinhauer.

B a c k n a n g.
Sonntag, den 14. Mai 1865.

Schillerfeier

im Engelgarten.

Programm:

- 1) Frühlingslied am Todestage Schillers, Gedicht von Ritter, componirt von Lindpaintner; Solo mit gemischtem Chor und Instrumentalbegleitung.
- 2) Prolog.
- 3) Abschied vom Walde, von Eichendorff, comp. von Mendelssohn; Männerchor.
- 4) Rede.
- 5) Mailied, von Mendelssohn; gemischter Chor.
- 6) Priestermarsch aus der Zauberflöte, von Mozart.
- 7) Hoffnung, Gedicht von Schiller, comp. von Methfessel; Solo mit Instrumentalbegleitung.
- 8) Siegesbotschaft, von Uhland, comp. von Kreuzer; Männerchor mit Instrumentalbegleitung.
- 9) Declamation.
- 10) Die Säger des Waldes, von Mendelssohn; gemischter Chor.
- 11) Freie Kunst, von Uhland, comp. von Stunk; Männerchor mit Instrumentalbegleitung.
- 12) Reiterlied, von Schiller, comp. von Zahn; Solo mit Chor und Instrumentalbegleitung.

Anfang halb 4 Uhr.

Entrée: Herren 12 kr., Damen 6 kr.

Der Ertrag nach Abzug der Kosten ist für die Abgebrannten in Unterbrüden und Bartholomä bestimmt. Größere Beiträge sind deshalb willkommen.
Der Garten ist an diesem Tage bloß den Festtheilnehmern geöffnet.
Bei ungünstiger Witterung findet die Feier an einem späteren Tage statt.

Unterbrüden.

Dankagung.

Wir fühlen uns gedrungen, für die uns, bei dem am 2. d. Mts. hier ausgebrochenen Brande, so vielseitig zugekommene Hilfe, wodurch wir von noch viel größerem Unglück, das uns ernstlich drohte, verschont geblieben sind, unsern innigsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Wir danken unserem Herrn Oberamtman für seine umsichtige und mühevollen Leitung der Löschanstalten und Allen, die uns in unserer Noth so treulich beigehtanden sind, mit dem Wunsche: daß Gott Sie vor ähnlichem Unglück bewahren möge.

Den 6. Mai 1865.

Die Einwohnerschaft
von Unterbrüden.

B a c k n a n g.

5 Eimer Aepfelmost und etwa 2 Eimer 1864ger rothen Wein, beide guter Qualität, sowie einen Kunstbeer mit 4 Häfen hat zu verkaufen

Löwenwirthin Sorg.

B a c k n a n g.

Einen Haufen Dung hat zu verkaufen
Jakob Bacher.

B a c k n a n g.

3 Wagen Dung, (welcher neben dem Stern liegt) hat zu verkaufen
Erbs Wittwe.
Ein halb Viertel Aker, mit Erbsirnen angebaut, hat zu verpachten
Erbs Wittwe.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kosenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 55.

Donnerstag den 11. Mai

1865.

Ämliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Schulmeister Gommel in Allmersbach ist als Bezirks-Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft (vertreten in Württemberg durch die General-Agentur von Mohl-Elben in Stuttgart) heute oberamtlich bestätigt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 8. Mai 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Unterbrüden.

Bitte um milde Gaben.

Durch das schwere Brand-Unglück in unserem Orte sind besonders 3 Familien in die bitterste Noth versetzt worden, die einer Wittfrau mit 6 Kindern und die zweier armer Tagelöhner. Sie haben Haus, Scheuer und fast alle Mobilien in einem Augenblick verloren. Wir wagen, unsre Zuflucht zu allen Menschenfreunden, welche gerne Nothleidenden zu Hilfe kommen, zu nehmen, und insbesondere die gemeinschaftlichen Aemter des Oberamtsbezirks dringend zu bitten, milde Gaben zu sammeln und uns zuzusenden. Wir werden für die gehörige Vertheilung der Gaben nach Bedürfniß gewissenhaft Sorge tragen.

5. Mai 1865.

Gesehen R. Oberamt. Gemeinshaftliches Amt.
Drescher. Pf. Mittler. Schulth. Beck.

22

B a c k n a n g.

Diebstahlsanzeige.

In der Zeit vom 4. bis 6. Mai sind auf der Gemeindeviehweide im Schiffrainer Berg ungefähr 5-6 Trachten (circa ein starkes Viertelstücker) eichene Grobrinde, welche Eigenthum der Ortsgemeinde Reichenberg ist, entwendet worden.

Dies wird zu den bekannten Zwecken unter dem Anfügen veröffentlicht, daß auf die Entdeckung des Diebs eine Belohnung von 1 Kronenthaler gesetzt ist.

Den 8. Mai 1865.

R. Oberamtsgericht.
Schönhardt, Ass.

22

B a c k n a n g.

Aufruf an einen Verschollenen.

Der verschollene Joseph Denkner von Ebersberg hätte, als am 8. Dezember 1794 geboren, falls er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.
Es ergeht nun an denselben, sowie an seine

etwaigen Leibes- oder Vertrags-Erben die Anforderung, sich

binnen 90 Tagen

— vom Datum dieses Blattes an — bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls zc. Denkner für tot und ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch sofort sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes, 177 fl. 35 kr. betragendes Vermögen unter seine zur Zeit bekannten Intestat-Erben landrechtlicher Ordnung gemäß wird vertheilt werden.

Den 27. April 1865.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

12

B a c k n a n g.

Diebstahlsanzeige.

In der Osterwoche, wahrscheinlich am 19. oder 20. April, wurden dem Bauern Adam Kübler in Zell folgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet:

- ein noch neuer blauer Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen;
 - ein in schwarzes Leder gebundenes Gesangsbuch, auf dessen vorderstem Blatt der Name „Anna Maria Kübler“ eingeschrieben war;
 - ein grüner baumwollener Regenschirm mit schwarzem hölzernem Stoc und weißem beinernem Knopf;
 - ein mittelgroßes, schwarzes wollenes Frauenzimmerhalstuch mit geknüpften Franzen;
 - ein Portemonnaie von blauem Leder mit Messingschloß und 48 kr. Inhalt;
 - ein Federnack von wecknem Tuch, ungefähr 5 Pfund neue Gänsefedern enthaltend.
- Dieß wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 8. Mai 1865.

R. Oberamtsgericht.
Schönhardt, Ass.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weisbach.

Holz-Verkauf.



Aus dem bei Allmersbach gelegenen Staatswald Nitzrain am

Montag den 15. d. Mts.:

- 1 Eiche, 28' lang, 19" mittl. Durchmesser,
- 9 Stück fichtene Stangen, 20' lang, 3" stark,
- 138 " fichtene und lerbene Hopfenstangen,
- 125 " Bohnenstücken,
- 1 Klasten eichene 4' lange Nutzholzscheiter,
- 2 " " Scheiter,
- 2 " " Prügel,